



# GEMEINDEAMT

Marktplatz 8, A-9872 Millstatt  
BEZIRK SPITAL/DRAU / KÄRNTEN



Zahl: 811-1/2003

Betr.: Kanalanschlussbeitrag

Millstatt, 22.09.2003

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt, vom 19. September 2003, Zahl: 811-1/2003, mit der **Kanalanschlussbeiträge** ausgeschrieben werden.

Gemäß § 13 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 66/1998, und der §§ 11 und 14 des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 62/1999, in der Fassung der Kundmachung LGBl.Nr. 13/2000 und des Gesetzes LGBl.Nr. 13/2002, wird verordnet:

### § 1

#### Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Kanalisationsanlage wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates vom 18.05.1978, Zahl: 713-1/M/1978, i.d.g.F., festgelegten Kanalisationsbereich.

### § 2

#### Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit Euro 2.543,55 inkl. MwStsteuer.

### § 3

#### Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Kanalanschlussbeitrages sind die Eigentümer des Gebäudes oder der befestigten Fläche verpflichtet.
- (2) Die Grundeigentümer haften – sofern sie nicht selbst Abgabenschuldner sind – für den Kanalanschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

### § 4

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlags an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen außer Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

(Josef Pleikner)

Angeschlagen am: 22. Sep. 2003

Abgenommen am: 20. Okt. 2003